

Protokoll

9. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen

- am 23. November 2011, von 18.00 bis 20.00 Uhr im Rathaus Egelh.
- anwesend: 2 (von 10) WiSo-Partner, 3 (von 4) Kommunalvertreter, weitere siehe Teilnehmerliste.

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Herr Schierhorn begrüßt alle Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor. Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen. Die Lokale Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen ist heute nicht beschlussfähig.

TOP 2 Aufnahme eines neuen Mitglieds

Herr Uwe Lachmuth, Vorsitzender des Fördervereins Wasserburg Egelh e.V. wird unter Vorbehalt eines späteren Beschlusses der LAG in den Kreis der WISO-Partner der LAG aufgenommen.

TOP 3 Stand der Projektumsetzung

Herr Hünsche überreicht Herrn Boos als Vorsitzendem des Fördervereins des gemeindlich-kulturellen Lebens Unseburg e.V. einen Zuwendungsbescheid zur Sanierung einer Mehrzweckhalle zur Nutzung für Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Einrichtung von Vereinsräumen. Die Zuwendung ist möglich geworden, weil die LAG eine weitere Erhöhung ihres FOR erhalten hat. Herr Boos wird dies presswirksam mitteilen. Herr Schmidt teilt mit, dass mit dieser Zuwendung auch die zweite Tranche der 4. Rate des FOR vollständig bewilligt werden konnte. Frau Horn vom ALFF Mitte ergänzt, dass der Betrag sogar geringfügig überschritten wurde.

LAG	FOR 01.01.11	Tranche 2011 (zzgl. Vorgriff auf Tranche 2012)	FOR 31.08.11	bewilligt		Tranche 2012	Erhöhung des FOR für Bewilligungen im Jahr 2011	FOR 09.11.11
Börde-Bode-Auen	1.662.538 €	600.000 €	2.262.538 €	2.088.772,31 €	92%	0,00 €	60.000 €	2.322.538 €

Der gesamte FOR beträgt mittlerweile 2.322.538 Euro. Für die Jahre 2012 und 2013 stehen im Moment keine Mittel mehr zur Verfügung. Herr Schmidt berichtet von den Ergebnissen des letzten Leader-Arbeitskreises, der am 13.10. in der Winzervereinigung in Freyburg an der Unstrut stattgefunden hat. Anlässlich dieses Treffens wurde über folgendes gesprochen:

- Es ist eine weitere Umschichtung im EPLR zugunsten Leader geplant. Insgesamt werden weitere 10 Mio. Euro erwartet. Für die LAG BBA hat Herr Schmidt zusätzlich 1.000.000 € weitere Mittel beantragt.
- Herr Dr. Fenchel hat betont, dass oberstes politisches Ziel sei, dass kein EU-Geld zurückgegeben wird. Zweites Ziel sind aber qualitativ hochwertige Anträge mit Leaderqualität.
- In 2012 und 2013 sollen jeweils 500.000 € an Landesmitteln zur Kofinanzierung privater Projekte bereitgestellt werden. Der Abgrenzungserlass Dorferneuerung/Städtebau ist noch immer nicht neu gefasst worden.
- Herr Schmidt berichtet von einer Durchführungsverordnung des LVwA zur Sicherung einheitlicher Grundsätze für die Umsetzung des Leader-Prozesses, die Auswirkungen auf die Geschäftsordnungen der Leaderregionen haben wird.

- Dr. Herwarth hat das in den Leader-Prozess gesetzte hohe Vertrauen des Landes hervorgehoben: Dies bedeutet, im Frühjahr 2012 eine Selbstevaluierung in jeder LAG durchführen zu müssen.

TOP 4 Beratung der vorläufigen Prioritätenliste 2012

Herr Schmidt stellt die bislang vorgelegten Projekte vor, die mittels des Bewertungsbogens in eine Reihenfolge geordnet wurden.

1. Zum Projekt Richter, Platz 1 der Prioritätenliste, wird seitens des ALFF zwingend gefordert, dass ein überzeugendes Nutzungskonzept vorgelegt werden muss. Weiterhin schließt der Einbau von Photovoltaikanlagen eine Förderung über RELE aus.
2. Herr Schierhorn erklärt, dass das auf dem Platz 2 stehende Projekt „Haus der Begegnung“ in Hakeborn zurückgezogen wird, da hierzu kein Beschluss seitens der Gemeinde gefasst werden konnte.
3. Bei dem Projekt Kirche in Borne fordert Frau Wolter, eine ehrliche Beschreibung der regionalen Einbindung vorzunehmen, da die im Steckbrief genannten Merkmale überhaupt nicht zutreffen würden.
4. Die Straßenbaumaßnahme Schäferberg in Borne wird in die Prioritätenliste aufgenommen, da es sie laut Herrn Boos den Festplatz des Ortes erschließt.
5. Die beiden Straßenbaumaßnahmen Kirchberg in Giersleben werden zu einem Antrag zusammengefasst. Da sie die Ortsmitte von Giersleben erfassen, werden sie in die Prioritätenliste aufgenommen.
6. Die beiden Straßenbaumaßnahmen in Amesdorf und Neundorf erfassen jeweils Anliegerstraßen und werden nicht in die Prioritätenliste aufgenommen. Herr Hünsche weist darauf hin, dass diese Vorhaben über die DE auch nur dann gefördert werden können, wenn gleichzeitig Tiefbaumaßnahmen vorgesehen sind.
7. Es folgt eine längere Diskussion über den geplanten Radweg zwischen Wolmirsleben und Egelin. Dieser soll parallel zu einer Landesstraße verlaufen und ist kein Wirtschaftsweg. Herr Boos erläutert den touristischen Nutzen dieses Weges und Herr Schierhorn wird anlässlich der Tagung der LAG-Vorsitzenden am 29.11. in Magdeburg insistieren, weshalb eine derartige Maßnahme nicht gefördert werden kann. Die anwesenden LAG-Mitglieder nehmen das Vorhaben vorbehaltlich in die vorläufige Prioritätenliste auf.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass noch weitere Projekte aufgenommen werden können. Herr Boos schlägt vor, dass sich die LAG Ende Januar 2012 auf die verbindliche Prioritätenliste 2012 verständigen sollte. Dies wird von Herrn Schierhorn bestätigt.

TOB 5 Änderungen der Geschäftsordnung

Herr Schmidt erläutert, weshalb die GO aller LAG angepasst werden müssen. Grundlage hierfür ist die Durchführungsverfügung des LVvA vom 10.11.2011 (Az.: 409.47-64310). Der wichtigste Grund besteht darin, dass die neuen Regelungen bei der Beschlussfassung der Prioritätenlisten Beachtung finden und diese damit "prüfungssicher" werden. Die Änderungen werden im Einzelnen besprochen:

§ 2 Aufgaben der LAG

(3) Die LAG führt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) der Leadervorhaben durch und erstellt jährlich eine Prioritätenliste. Die LAG beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vor-

haben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung bzw. der zwischen den Mitgliederversammlungen tagenden Steuerungsgruppe vorzulegen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert.

§ 5 Sitzungen

6) Beschließendes Organ ist die Mitgliederversammlung. Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und insgesamt ordnungsgemäß geladen wurde. Der Anteil der Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner oder sonstige Akteure vertreten, muss dabei **mindestens 50 Prozent** der anwesenden LAG-Mitglieder betragen. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. **In diesem Fall kann a) die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Die Entscheidungsfindung kann b) auch in einem nachträglichen schriftlichen Verfahren erfolgen (per Brief, Fax oder Mail). In den beiden vorgenannten Fällen a) und b) muss aber nachweisbar das 50 % -Mindestquorum der WISO-Partner eingehalten werden.**

8) Die LAG fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Punktes 6). Beinhalten die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen. **Bei der Abstimmung zu einzelnen Leadervorhaben, deren Antragsteller Unternehmen oder Privatpersonen sind, haben diese Antragsteller nachweislich nicht an der Abstimmung teilzunehmen.**

§ 6 Aufgaben der geschäftsführenden Steuerungsgruppe

5) Abstimmungen erfolgen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. **Der Anteil der Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner oder sonstige Akteure vertreten, muss dabei mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder betragen.**

§ 7 Aufgaben des Leadermanagements

1) Das Leader-Management übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

- Gesamtbetreuung der Leader-Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen,
- **Qualitätsbewertung der Leadervorhaben (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) und jährliche Aufstellung einer Prioritätenliste,**
- Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden (schließt Berichtswesen mit ein),
- Mitwirkungspflicht im ILE- und Leadernetzwerk auf regionaler und auf Landesebene,
- LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Als weitere Änderung wird eine Vertretungsregelung vorgeschlagen, die die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied der LAG ermöglicht (eine Stimmübertragung pro Übertrag). Herr Schmidt wird diese zusätzliche Änderung in die GO einarbeiten.

TOP 6 Sonstiges

Herr Schmidt weist auf die Webseite der LAG BBA hin: www.leader-boerdebodeauen.de.

Frau Horn fragt nach dem Stand des Projektes Schafstall in Egel. Hierzu soll Frau Viehweg Auskunft geben.

Herr Schierhorn bittet um persönliche Nachfrage bei allen LAG-Mitgliedern. Herr Wegner sei nach Wittenberg verzogen, bei Herrn Wedekind besteht Zweifel wegen der künftigen Mitarbeit.

Aufgestellt: Michael Schmidt – Leadermanager, 24.11.2011